

Auszug aus dem Protokoll der 69. Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. September

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. Juli 2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23. Juli 2019 wurde genehmigt.

2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vergaben;

Neubau Hochbehälter Hirschaid, Ingenieurleistungen Errichtung Gebäude

Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Höhnen & Partner, Bamberg zum Angebotspreis von 238.078,73 € brutto vergeben.

Neubau Hochbehälter Hirschaid; Los 2 Behälterauskleidung und Malerarbeiten

Der Auftrag wurde an die mindestnehmende Fa. von der Forst, Pfarrweisach zum Angebotspreis von 297.316,10 € brutto vergeben.

Neubau Hochbehälter Hirschaid; Los 3 rohrtechnische Installation

Der Auftrag wurde an die mindestnehmende Fa. EnWat GmbH, Stettfeld zum Angebotspreis von 237.972,63 € brutto vergeben.

3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

Kooperationsprojekt "Stück zum Glück"; Investitionsförderung für einen inklusiven Spielplatz

Der Verein Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche hat sich mit dem Markt Hirschaid als Kooperationspartner um das Kooperationsprojekt „Stück zum Glück“ zwischen REWE, Procter & Gamble und der Aktion Mensch beworben. Es geht um eine Investitionsförderung für einen inklusiven Spielplatz.

Der Zuschlag wurde dem Verein Netzwerk e.V. erteilt. Die Fördersumme beträgt 80.000 €. Mit diesem Geld wird der Spielplatz in der Regnitzau zu einer barrierefreien Spielfläche für Kinder mit und ohne Behinderung bis 14 Jahre umgebaut.

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung Hirschaid-Memmelsdorf-Bamberg

Die Stadtwerke Bamberg sind an die Kommunen Strullendorf, Memmelsdorf und Hirschaid bezüglich einer Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung herantreten. Es geht speziell um Fördermöglichkeiten durch die Regierung von Oberfranken.

Angedacht ist eine interkommunale Zusammenarbeit, z. B. in den Bereichen Beschaffung, Kooperation Wasserschutzgebiete, EDV-Systeme, Personalschulungen oder ähnliches.

Von den Synergieeffekten könnten alle beteiligten Kommunen profitieren.

Derzeit erfolgt eine grundsätzliche Prüfung der Fördermöglichkeiten durch die Regierung von Oberfranken.

Verkehrsrechtliche Angelegenheit;

Sassanfahrt, Kreuzungsbereich Ginsterweg/Rotdornweg/Pfr.-Berger-Straße

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben aus Sassanfahrt zur Kenntnis. Es handelt sich um eine verkehrsrechtliche Angelegenheit in Sassanfahrt im Bereich Ginsterweg/Rotdornweg/Pfr.-Berger-Straße.

Der Vorgang wird in die nächste Verkehrsschau verwiesen.

**4. Antrag zur Herbeiführung von mehr Wahrheit bei Abstimmungen über Baufragen;
Schreiben von Marktgemeinderat Dr. Josef Haas vom 1. August 2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Rechtsanwalt Dieter Czap, Hirschaid als Berichterstatter anwesend.

Marktgemeinderat Dr. Josef Haas beantragte, bei allen kommenden Abstimmungen in den Marktgemeinderats-Sitzungen über Gebäude und Straßen, dass ein Beauftragter des Landratsamtes Bamberg die jeweilige Rechtslage erläutert, bzw. dies vom 1. Bürgermeister oder eine von ihm bevollmächtigte Person übernimmt.

Nach ausführlicher Diskussion zog Marktgemeinderat Dr. Josef Haas auf Nachfrage von Bürgermeister Klaus Homann seinen Antrag zurück.

Der Vorsitzende schlug vor, das Thema in einer Klausurtagung intensiv zu erörtern.

**5. Dorferneuerung Erlach;
Vorstellung der Ergebnisse aus der Planungswerkstatt;
Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Frau Sonja Pelz-Lindner/Landschaftsarchitektin, Bamberg und Herr Hans-Jürgen Sauer, Büro Sauer+Harrer, Eggolsheim als Berichterstatter anwesend.

Einleitend bedankte sich der Vorsitzende bei Ortssprecher Richard Simon sowie allen Erlacher Bürgerinnen und Bürgern, die sich sehr engagiert im Rahmen der durchgeführten Planungswerkstatt eingebracht haben.

Frau Pelz-Lindner und Herr Sauer erläuterten dem Gremium die Planungen und standen anschließend für Fragen zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen befürwortend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Basis der Vorplanungen die entsprechenden Förderanträge beim Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg zu stellen.

Hinsichtlich der Detailplanungen sind weitere Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden und den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Planungswerkstatt zu führen.

**6. Städtebauförderung Sassanfahrt;
Vorstellung der Ergebnisse aus der Planungswerkstatt;
Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Franz Ullrich, plan & werk Bamberg als Berichterstatter anwesend.

Einleitend bedankte sich der Vorsitzende bei allen Sassanfahrender Bürgerinnen und Bürgern, die sich sehr engagiert im Rahmen der durchgeführten Planungswerkstatt eingebracht haben.

Herr Ullrich erläuterte dem Gremium die Planungen und stand anschließend für Fragen zur Verfügung. Besonders die Problematik der Geh- und Radwege, insbesondere an der Regnitzbrücke, wurde diskutiert. Dies wird lt. Vorsitzenden in einer Verkehrsschau zu begutachten sein. Alle Anregungen aus dem Gremium werden in die Planungen aufgenommen.

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen befürwortend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Basis der Vorplanungen die entsprechenden Förderanträge beim Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg zu stellen.

Hinsichtlich der Detailplanungen sind weitere Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden und den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Planungswerkstatt zu führen.

**7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich "Solarpark Röbersdorf";
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Stefan Paulus, Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Markt Erlbach und Herr Max Wehner, TEAM 4, Würzburg als Berichterstatter anwesend.

Die Bürgersonnenenergie Röbersdorf GmbH & Co. hat als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Röbersdorf in einem im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet“ beantragt.

Beschluss über den Antrag des Vorhabenträgers gem. § 12 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid gab dem Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den „Solarpark Röbersdorf“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB statt.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid beschloss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Solarpark Röbersdorf.

Im Geltungsbereich befindet sich die Fl.-Nr. 142 und 149, Gemarkung Röbersdorf, westlich von Röbersdorf. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Plangebietes im Bestand Acker sowie entlang des Rankens Feldgehölze/Hecken dar.

Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ zu nutzen.

Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid billigte die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich in der Fassung vom 14. August 2019 und beauftragte die Verwaltung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt sowie online/digital auf der Homepage des Marktes Hirschaid hinzuweisen.

**8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
"Solarpark Röbersdorf - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 7 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Röbersdorf“ wurde verwiesen.

Beschluss über den Antrag des Vorhabenträgers gem. § 12 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid gab dem Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den „Solarpark Röbersdorf“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB statt.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid beschloss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Röbersdorf“.

Im Geltungsbereich befindet sich die Fl.-Nr. 142 und 149, Gemarkung Röbersdorf, westlich von Röbersdorf. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Plangebietes im Bestand Acker sowie entlang des Rankens Feldgehölze/Hecken dar.

Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ zu nutzen. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid billigte den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Röbersdorf“ in der Fassung vom 14. August 2019 und beauftragte die Verwaltung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt sowie online/digital auf der Homepage des Marktes Hirschaid hinzuweisen.

9. Haushaltsentwicklung 2019 - Sachbericht zur Haushaltsentwicklung 2019 - Beschlussfassung

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Juni 2019 informiert, dass bei den größten Gewerbesteuerzahlern ab dem Jahr 2019 ein deutlicher Einbruch bei der Gewerbesteuerveranlagung zu verzeichnen ist. Der Rückgang ab dem Jahr 2019 beläuft sich auf rd. 1,6 Mio. €. Dieser Rückgang wurde auch für die Folgejahre vom Finanzamt vorgenommen.

Die Verwaltung und der Rechnungsprüfungsausschuss waren beauftragt worden, Einsparpotenziale im Haushalt 2019 zu eruieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. September 2019 die Einsparmaßnahmen in der vorgetragenen Form zur Erzielung des voraussichtlichen Haushaltsausgleichs 2019 zugestimmt.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde liegt kein Vorgang zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 GO vor, da voraussichtlich der Haushaltsausgleich erreicht und kein Fehlbetrag entstehen wird.

Der Marktgemeinderat beschloss, dass die Einsparmaßnahmen in der vorgetragenen Form zur Erzielung des voraussichtlichen Haushaltsausgleichs 2019 vorgenommen werden. Eine Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 GO ist derzeit nicht zu erlassen, da voraussichtlich der Haushaltsausgleich erreicht und kein Fehlbetrag entstehen wird.

10. Wasserversorgung des Marktes Hirschaid; Beschlussfassung zur Jahresabschlusserstellung 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt und mit den unten genannten Ergebnissen dem Finanzamt Bamberg vorgelegt. Die Steuerbescheide des Finanzamtes Bamberg mit den entsprechenden Werten liegen zwischenzeitlich vor.

Vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband wird vorgeschlagen, den steuerlichen Jahresgewinn des Jahres 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Marktgemeinderat wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung des Marktes Hirschaid schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	6.256.966,39 €
Jahresgewinn	78.721,00 €

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplans "Große Wiese" (Kindergartenerweiterung Seigendorf);
Aufstellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid fasste gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung 5. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Große Wiese“.

Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs liegt vollständig in der Gemarkung (Gmkg.) Seigendorf und wird

- im Norden durch Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern (Fl.-Nrn.) 707 (landwirtschaftliche Nutzfläche/Acker) und 705 (Feldweg),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 706 (Feldweg) und 694 (Kollerstraße),
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 708 (landwirtschaftliche Nutzfläche/Acker) sowie
- im Osten durch das Grundstück mit den Fl.-Nrn. 697 (landwirtschaftliche Nutzfläche/Acker)

begrenzt. Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs umfasst voll- oder teilflächig (TF) folgende Grundstücke der Gemarkung Seigendorf: Fl.-Nrn. 705 (TF), 707 (TF) und 707/1

Innerhalb des Geltungsbereiches sind Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude, Einrichtungen und Nutzungen, Kindertagesstätte“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der dafür notwendigen, straßenmäßigen Erschließung planungsrechtlich zu sichern.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

**12. 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Große Wiese" (Kindergartenerweiterung Seigendorf);
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt 11 wurde verwiesen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid fasste gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP) im Bereich des verbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung 5. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Große Wiese“.

Der räumliche Änderungsgeltungsbereich („ÄB“) liegt vollständig in der Gemarkung (Gmkg.) Seigendorf und wird

- im Norden durch die Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern (Fl.-Nrn.) 707 (Nutzfläche/Acker) und 705 (Feldweg),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 706 (Feldweg) und 694 („Kollerstraße“) sowie durch die Teilfläche der Fl.-Nr. 707/1 (Kindergarten „Zauberland“),
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 708 (landwirtschaftliche Nutzfläche/Acker) und durch Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 707/1 (Kindergarten „Zauberland“) sowie
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nrn. 697 (landwirtschaftliche

Nutzfläche/Acker) und durch Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 707/1 (Kindergarten „Zauberland“)

begrenzt. Der „ÄB“ umfasst teilflächig (TF) folgende Grundstücke der Gemarkung Seigendorf: Fl.-Nrn. 705 (TF), 707 (TF) und 707/1 (TF)

Die im bisher wirksamen FNP/LSP dargestellten und geplanten Wohnbauflächen bzw. geplanten Flächen für die Ortsrandeingrünung sind im Zuge der FNP-/LSP-Änderung in Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude, Einrichtungen und Nutzungen, Kindertagesstätte“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB zu ändern.

Die FNP-/LSP-Änderung hat im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der 5. Änderung und Erweiterung des BBPs/GOPs „Große Wiese“ zu erfolgen.

Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

13. Bauleitplanung in Sassanfahrt; Beratung über die Vorgehensweise hinsichtlich der Festlegung von Quartieren für Teilbebauungspläne

Im Zuge einer geordneten städtebaulichen Innenentwicklung im Gemeindeteil Sassanfahrt, sollten nach Ansicht der Verwaltung verschiedene Teilbereiche, welche nach § 34 BauGB ohne Bebauungsplan (§ 30 BauGB) bebaubar wären, zusammen mit einem qualifizierten Planungsbüro begutachtet werden.

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid stimmte der Aufstellung von Teilbebauungsplänen zur geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Vorschläge mit einem qualifizierten Planungsbüro zu erarbeiten. Die betroffenen Eigentümer sind zu beteiligen.

14. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Alten Sportplatz II" in Röbersdorf; Abwägung/Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Für den Entwurf zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (BBP/GOP) mit der Bezeichnung „Am alten Sportplatz II“ im Gemeindeteil Röbersdorf in der Fassung vom 02.05.2019 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2019 bis zum 02.07.2019 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung.

In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid billigte den Planentwurf in der Fassung vom 02. Mai 2019 und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der satzungsbeschlossene Plan erhielt das Datum vom 24. September 2019.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss im amtlichen Mitteilungsblatt sowie digital/online auf der Homepage des Marktes Hirschaid ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Am alten Sportplatz II“ im Ortsteil Röbersdorf in Kraft.

15. 19. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Hohe Beete IV" Abwägung/Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; Feststellungsbeschluss

Für den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hohe Beete IV“ in der Fassung vom 25. Juni

2019 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.2019 bis zum 27.08.2019 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung. In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid billigte den Planentwurf in der Fassung vom 25. Juni 2019 und stellte diesen fest.

Der festgestellte Plan erhielt das Datum vom 24. September 2019.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den festgestellten Plan zur 19. FNP-/LSP-Änderung in der Fassung vom 24. September 2019 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Bamberg zur Genehmigung vorzulegen.

Die erteilte Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie online/digital auf der Homepage des Marktes Hirschaid bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird die 19. FNP-/LSP-Änderung wirksam.

**16. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hohe Beete IV";
Abwägung/Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits-,
Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Für den Entwurf zum Bebauungsplan und Grünordnungsplan (BBP/GOP) mit der Bezeichnung „Hohe Beete IV“ in der Fassung vom 25. Juni 2019 erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.2019 bis zum 27.08.2019 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung. In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid billigte den Planentwurf in der Fassung vom 25. Juni 2019 und beschloss diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der satzungsbeschlossene Plan erhielt das Datum vom 24. September 2019.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch digital/online auf der Internetseite des Marktes Hirschaid ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Hohe Beete IV“ in Kraft.